

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 1

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oskar Reck

Überwindung, nicht Anpassung

Auch wer kein Freund düsterer Lageschilderungen und hektischer Kassandrufe ist, wird zugeben müssen, daß unser staatsbürgliches Verhalten problematisch geworden ist. Die Anzeichen sprechen für einen Schwund des politischen Interesses, für ein weithin in der Routine erstarrtes und damit spannungslös gewordenes öffentliches Leben. Innerhalb einer äußern Ordnung, die ganz selbstverständlich zu funktionieren scheint, ist ein merkwürdiges Gemisch von Selbstzufriedenheit, von achselzuckender Ergebenheit und Unbehagen zu finden. Diese allgemeine Beschreibung des politischen Klimas gilt besonders ausgeprägt überall dort, wo die wirtschaftliche Entwicklung in der Nachkriegszeit dynamische Züge trug.

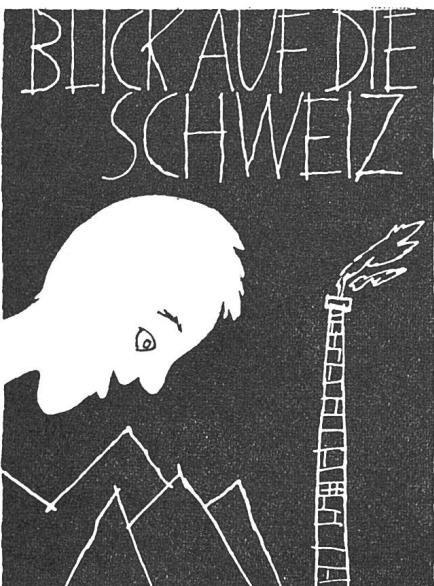
Dieser Zustand muß uns beunruhigen; verwunderlich ist er freilich nicht. Wie sollte ein Kleinstaat wie die Schweiz von den Zwiespältigkeiten und Unsicherheiten verschont bleiben, die im Gefolge technischer, wirtschaftlicher und zivilisatorischer Umwälzungen und im Wirrwarr politischer Züge und Gegenzüge weltweit erkennbar sind? Als der ersten Nachkriegsphase des weltpolitischen Grabenkrieges zwischen West und Ost eine Zeit der Auflösung folgte, und als wirtschaftliche Konzentrationen von nie gekanntem Ausmaß sich abzeichneten, konnten auch bei uns die Auswirkungen nicht ausbleiben. Die von außen einströmenden Ungewissheiten treffen sich mit den inneren: Wohin des Wegs nun, kleiner Staat? Stimmen unsere Einrichtungen mit den Bedürfnissen von heute und morgen noch überein? Funktioniert unter modernen Voraussetzungen die direkte Demokratie nicht nur dem Buchstaben, sondern auch der Sache nach? Vermag der Bürger überhaupt noch zu überblicken, wo und wie im Staate die für ihn mehr oder minder wichtigen Entscheidungen fallen? Verlohnzt sich eine staatsbürglerliche Mitwirkung in einer «Von-Fall-zu-Fall-Politik», die Nicker und nicht Mitterdenker sucht?

Lebenskünstler trinken Appenzeller

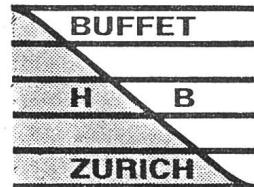
Alpenbitter

«Appenzeller» – ein köstlicher Genuss für alle, die das Besondere lieben. Eine unvergleichliche Mischung erlesener Alpenkräuter bestimmt den fein-herben Charakter von «Appenzeller». Die vollendete geschmackliche Ausgewogenheit macht ihn so ausserordentlich beliebt. Gönnen Sie sich das Besondere und vergessen Sie nicht – auch Ihre Freunde sind gerne Lebenskünstler.





In unseren drei Grossküchen sind rund 100 Köche stets bemüht, den einfachen bis zu den verwöhntesten Ansprüchen gerecht zu werden.



CLIMA 25

St. Gallen Jahre
12.—22. Oktober 1967

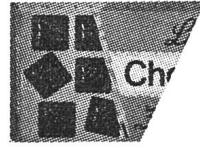
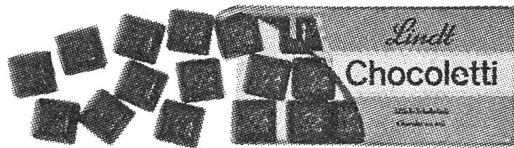
Bahnbillette einfach — für retour
Mindestfahrpreis
2. Klasse Fr. 8.—
1. Klasse Fr. 12.—



Wie immer man diese Fragen beantworten mag — sicher ist, daß sie ihre Berechtigung haben. Die Rechte des Urnengängers und seine Möglichkeiten, mitzuentscheiden, klaffen desto weiter auseinander, je öfter die Vorlagen so weitschweifig voraus präpariert werden, daß in der höchsten Zeitnot nur noch Ja gesagt werden kann, wenn die Verwirklichung dringend nötiger Projekte nicht über weitere Jahre verschleppt werden soll. Wer diesen Zustand und den daraus resultierenden Unmut ernst nimmt, kann eine echte Abhilfe einzig darin erblicken, daß wichtige Probleme — in Parteiversammlungen und öffentlichen Diskussionen in Presse, Radio und Fernsehen — bereits im ersten Stadium vor die Bürgerschaft gebracht werden. Auch müßte der Entwicklungsprozeß einer Vorlage sich nicht hinter verschlossenen Türen abspielen; vielmehr wären alle Eingaben der jeweils interessierten Wirtschaftsgruppen sogleich zu veröffentlichen, und auch über die Ausmarchungen in den parlamentarischen Kommissionen müßte so frei und ausführlich berichtet werden wie über die Ratsverhandlungen selber. Das Postulat also hieße: Sichtbar und der öffentlichen Diskussion zugänglich machen, was geschieht!

Aber es gibt auch eine andere Art, dem verbreiteten Unmut zu begegnen: indem man sich ihm nämlich anpaßt, ihn noch anheizt und dann ausbeutet. Dieses Verfahren führt dazu, das öffentliche Geschehen in Räten und Verwaltungen auf Pannen und Versager abzuklopfen und diese dann im Boulevardstil geschäftsmäßig auszuschlagen; es führt dazu, das Wich-

Lindt Chocoletti



Überwindung

tige durch das angeblich Gängige zu ersetzen. Das ist die zeitgenössische Form der Anpassung, wie sie heute in manchen Veranstaltungen und Blättern in Erscheinung tritt. Aber so wenig sich das Evangelium mit frömmelnden Schlagern verkünden läßt, so kläglich muß der Versuch enden, die Politik mit den Mitteln des «Show-Geschäfts» oder mit dem Sensationskitzel der «Enthüllungen» aufzupulvern. Es geht nicht um die Anpassung an negative Zeitendenzen, sondern um ihre Überwindung.

Bücher für Ihre ausländischen Freunde

Gesammelt von Helen Guggenbühl
Schweizer Küchenspezialitäten
7.–11. Tausend. Fr. 5.90.
Ausgewählte Rezepte aus allen Kantonen

The Swiss cookery book

20.–24. Tausend. Kart. Fr. 5.90.
Recipes from all cantons
Illustrated by Werner Wälchli

Compiled by B. Bradfield

The making of Switzerland

From Ice Age to Commun Market.
16 maps and 9 illustrations
by Roland Uetz. Fr. 5.90.
*Eine Übersicht zur Schweizergeschichte
in ganz großen Zügen – bis zum
Gemeinsamen Markt. Mit klaren,
zweifarbigem Karten. Eine hervor-
ragende originelle Darstellung in mo-
derner Aufmachung*

A pocket history of Switzerland

With Historical Outline and Guide.
19.–22. Tausend. Broschiert Fr. 4.90.
*Eine handliche, kleine Schweizer
Geschichte in englischer Sprache*

Hans Huber, Professor an der
Universität Bern

How Switzerland is governed

64 Seiten. Englischer Text.
23.–28. Tausend. Broschiert. Fr. 4.50.

**Paul Häberlin,
A Swiss Philosopher****Pedagogue and Psychologist**

Herausgegeben für die Paul Häberlin-
Gesellschaft von Dr. Peter Kamm.
16 Seiten. Fr. 2.20.
*Lebenslauf, Werkverzeichnis und eng-
lische Übersetzung der Bemerkungen
zum Thema «Bestimmung des Men-
schen und Sinn der Erziehung».* –

Schweizer Spiegel Verlag Zürich

Durchlöcherte Abkommen gegen die Doppelbesteuerung

In den letzten Monaten haben sich Behörden und Wirtschaft unseres Landes über die bedenkliche Entwicklung auf dem Gebiet der internationalen Doppelbesteuerung ernsthafte Sorgen gemacht. Besonders das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Frankreich hat innerhalb und außerhalb des Bundeshauses Staub aufgewirbelt. Es hat wenig gefehlt, daß die Bundesversammlung die Genehmigung dieses für die Schweiz ungünstigen Abkommens abgelehnt hätte.

Um was geht es eigentlich bei der Doppelbesteuerung? Wenn zwei mit Steuererhebungs-Kompetenzen ausgestattete Staaten Anspruch auf die Besteuerung des gleichen Steuerobjektes (Einkommen, Vermögen, Geschäftsgewinn, Umsatz usw.) beim gleichen Steuerpflichtigen erheben, so liegt Doppelbesteuerung vor. Uns Schweizern ist dieser Vorgang recht verständlich. Bei den Unterschieden, welche zwischen den Steuerordnungen der Kantone bestehen, würden viele Steuerpflichtige für die gleichen Steuerobjekte (zum Beispiel Geschäfts-, Liegenschaftserträge, Schenkungen) durch zwei Steuerverwaltungen zu gleichartigen Steuern herangezogen. Im innerschweizerischen Verhältnis zwischen den Kantonen hat das Bundesgericht deshalb Grundsätze über die Ausscheidung der Besteuerungskompetenzen der Kantone entwickelt. Dadurch wird die interkantonale Doppelbesteuerung ausgeschlossen.

Schwieriger liegen die Verhältnisse zwischen der Schweiz und dem Ausland. Hier gibt es keine internationalen Gerichte, welche Normen über den Ausschluß der internationalen Doppelbesteuerung aufzustellen und über deren Einhaltung wachen könnten. Man hat sich deshalb damit beholfen, mit den wichtigsten Partnerstaaten Abkommen abzuschließen. Die Eidgenossenschaft hat 1931 mit dem Deutschen Reich ihr erstes umfassendes DBA abgeschlossen. Heute sind vierzehn solche Abkommen mit fremden Staaten in Kraft, darunter namentlich

auch Großbritannien und die USA. Mit Italien werden seit 30 Jahren Verhandlungen über den Abschluß eines solchen Vertrages geführt, bisher leider erfolglos. Bei den von der Doppelbesteuerung befreiten Einkommen, Kapitalerträgen und Lizenzgebühren geht es gesamthaft um beträchtliche Milliardenbeträge.

Bis vor kurzem konnte die Schweiz in den Abkommen das Wohnsitz-Prinzip zur Anwendung bringen. Danach werden Arbeits- und Kapitalerträge im Wohnsitz-Staat des Gläubigers allein besteuert. Der Staat, in welchem diese Erträge verdient werden, der sogenannte Quellenstaat, verzichtet dann auf die Erhebung einer vom Wohnsitz unabhängigen Quellensteuer auf die selben Erträge. Selbstverständlich gilt die Anwendung des Wohnsitz-Prinzips für beide Vertragspartner in gleicher Weise. Die Schweiz hat also auch entsprechende Leistungen zu erbringen. In den letzten Jahren hat sie, gestützt auf die Abkommen, je rund 120 Millionen Franken an ausländische Besitzer schweizerischer Wertpapiere zurückerstattet.

Zwar ist die Schweiz vorwiegend Gläubigerland und hat daher von manchen Staaten höhere Erträge einzufordern als sie dorthin ab liefert. Zur Begründung seiner Revisionsforderungen für das DBA machte Frankreich geltend, gegenüber der Schweiz habe es ein Defizit der Vermögenserträge von 336 Millionen Franken. Demgegenüber können wir aber darauf hinweisen, daß gerade gegenüber den Staaten, mit denen der Kapitalverkehr am intensivsten ist, auch der Warenverkehr sehr rege ist. Gegenüber Frankreich wies unsere Außenhandelsbilanz 1966 ein Defizit von 1170 Millionen Franken zu unseren Ungunsten aus. Das französische Defizit der Vermögenserträge wurde also um ein Vielfaches durch das für Frankreich günstige Ergebnis der Handelsbilanz ausgeglichen.

Frankreich steht mit seiner Haltung nicht allein da. Daß die Entwicklungsländer sich dem Wohnorts-Prinzip widersetzen, ist verständlich. Der Kapi-